

Protestanten und Katholiken im Kirchspiel Gütersloh von der Zeit der Reformation bis zur Auflösung des Simultaneums 1890

1. Einleitung

Gegenstand dieses Aufsatzes, der aus den wissenschaftlichen Vorarbeiten für eine kirchenhistorische Sonderausstellung im Stadtmuseum Gütersloh im Jahr 1990 und einem Vortrag hervorgegangen ist, ist das Verhältnis von Katholiken und Protestanten in Gütersloh seit der Reformation. In drei Abschnitten sollen die Veränderungen im Verhältnis zwischen den Konfessionen während der Reformation und Gegenreformation und nach Einführung des Simultaneums (2.), im 19. Jahrhundert (3.1./3.2.) und schließlich die Bedingungen, die zur Aufhebung des Simultaneums führten (3.3. und 4.), dargestellt werden.

2. Die konfessionellen Konflikte und das Simultaneum im Kirchspiel Gütersloh

Das seit dem Vertrag von Hagen am Teutoburger Wald 1655 im Kirchspiel Gütersloh eingeführte Simultaneum hat seinen Ursprung in den machtpolitischen und religiösen Auseinandersetzungen zwischen der Herrschaft Rheda, die Anspruch auf das gesamte Kirchspiel erhob, und dem fürstbischöflich-osnabrückischen Amt Reckenberg mit Sitz in Wiedenbrück.

Nachdem der Tecklenburger Graf Otto VII. seinen Sohn Konrad 1524 als Mitregenten in Rheda eingesetzt hatte, übernahm dieser sogleich faktisch die Macht in der Herrschaft, führte aus machtpolitischen und dynastischen Erwägungen¹ die Reformation ein und meldete mit Übergriffen auf das Dorf Gütersloh und die Bauerschaften des Kirchspiels seinen Herrschaftsanspruch an.

Die immer wieder aufflackernden Kämpfe zwischen der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg dauerten auch an, nachdem unter dem Episkopat Franz von Waldecks 1543 in den Osnabrücker Landen die

¹ Einerseits konnte sich Konrad von seinem Anschluß an die protestantischen Fürsten eine Unterstützung bei seinen Bemühungen, den eigenen Herrschaftsbereich auszudehnen, erhoffen. Allerdings blieb es bei einer Vermittlung Philipps von Hessen im Streit Konrads mit dem Bistum Osnabrück. Andererseits lag der Übertritt zum Protestantismus nahe, hatte Konrad doch eine Cousine Philipps geheiratet.

Reformation eingeführt und auch Wiedenbrück für einige Jahre evangelisch geworden war. Erst der Bielefelder Rezeß von 1565 zwischen der Tecklenburger Gräfin Anna und dem wieder katholischen Bischof von Osnabrück, Johann von Hoya, führte zu einer Lösung der Streitigkeiten: Das Dorf Gütersloh sowie die nördlichen Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern wurden der Herrschaft Rheda zugeordnet, die südlichen und östlichen Bauerschaften Kattenstroth, Spexard und Avenwedde fielen an das Amt Reckenberg². Mit diesem Vertrag wurde das Kirchspiel Gütersloh unter zwei Landeshoheiten aufgeteilt und war damit politisch geteilt.

Nach Abschluß des Bielefelder Rezesses gab es im Streit zwischen der Herrschaft Rheda und dem Bistum Osnabrück vierzig Jahre relativer Ruhe. Aber das weiter geltende Recht des katholischen Kollegiatstiftes St. Aegidius in Wiedenbrück zur Besetzung der Pfarre in Gütersloh führte Anfang des 17. Jahrhunderts zu neuem Streit. Als nämlich 1605 der Gütersloher protestantische Pfarrer starb, meldete das Kollegiatstift seine alten Rechte bei der Pfarrbesetzung an, und ebenso wurde von Rhedaer Seite versucht, einen genehmen Geistlichen einzusetzen. Die protestantischen Herrscher in Rheda beriefen sich darauf, daß die Mehrheit der Dorfbewohner und die Bevölkerung in den rhedischen Bauerschaften evangelisch war.

Bis Mitte der 20er des 17. Jahrhunderts kam es wegen dieser Frage und wegen des aufflammenden Streites um die geistliche Jurisdiktion wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

Die Situation für die Protestanten verschlechterte sich erheblich mit dem Amtsantritt des Bischofs Eitel Friedrich von Hohenzollern (1623). Er leitete die von seinem Nachfolger Franz von Wartenberg (1625–1661) abgeschlossene Gegenreformation im Bistum Osnabrück ein. Unter diesen Bedingungen gelang es dem Kollegiatstift 1628 nach einer erneuten Pfarrvakanz, die Berufung eines katholischen Geistlichen durchzusetzen. In der Folgezeit kehrten die osnabrückischen Bauerschaften endgültig zum katholischen Glauben zurück: in den auch politisch zum Bistum gehörenden Teilen des Kirchspiels wurde die Gegenreformation also voll durchgesetzt. Komplizierter blieb die Lage in den zur Herrschaft Rheda gehörenden Bauerschaften und im Dorf Gütersloh: Dort kehrten nur die Meier und eine Minderheit der Dorfbewohner zum Katholizismus zurück, die Mehrheit der Bevölkerung blieb protestantisch³.

² H. Eickhoff, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Gütersloh 1903 (ND: 1969), S. 52–65.

³ Ders., Der Kampf um die Pfarre Gütersloh und das Simultaneum; in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 24/1899, S. 60–73.

Im Westfälischen Frieden konnte für das Bistum Osnabrück keine völlige Wiederherstellung des katholischen Fürstbistums erreicht werden. Vielmehr wurde festgelegt, daß die Regentschaft zwischen einem Katholiken und einem evangelischen Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln sollte. Für die Protestanten wurde das Konsistorium als oberste geistliche Behörde eingerichtet, für die Katholiken nahm das Generalvikariat diese Aufgabe wahr. Der katholische Bischofsstuhl blieb während der Amtszeit protestantischer Fürstbischöfe unbesetzt.

Die häufig unklaren konfessionellen Verhältnisse im Bistum wurden 1650 mit der capitulatio perpetua geregelt, nach der der Bekenntnisstand der Kirchspiele entsprechend dem ‚Normaljahr‘ 1624 festgelegt wurde. In diesem Jahr hatte in Zusammenhang mit der gegenreformatorischen Politik eine umfangreiche Kirchenvisitation stattgefunden⁴.

Bei der Visitation im Kirchspiel Gütersloh durch Albert Lucenius wurde festgestellt, daß der Geistliche Petersen zwar als katholischer Priester geweiht worden war, gleichwohl aber die Gottesdienste nach lutherischem Ritus feierte⁵. Dementsprechend und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen konfessionellen Verhältnisse in den Rhedaer und Osnabrücker Teilen des Kirchspiels wurde für das Kirchspiel Gütersloh – wie für sieben weitere Kirchspiele im Bistum – ein Simultaneum, d. h. die Besetzung der Pfarre mit einem katholischen und einem protestantischen Geistlichen, festgelegt.

Da aber seit der Eroberung des Bistums Osnabrück durch schwedische Truppen 1647 wieder ein protestantischer Geistlicher in Gütersloh praktizierte und da dem katholischen Geistlichen erhebliche Schwierigkeiten bereitet wurden, drohte ein erneuter Konflikt zwischen der Grafschaft Tecklenburg, zu der die Herrschaft Rheda gehörte und dem Bistum Osnabrück. Um den Gütersloher und einige andere Streitpunkte beizulegen, fanden 1655 zwischen beiden Seiten Verhandlungen statt, deren Ergebnis der eingangs erwähnte Hagener Rezeß vom 5. August 1655 war.

Für das Kirchspiel Gütersloh schrieb der Vertrag die doppelte Besetzung der Pfarre fest und regelte die gemeinsame Nutzung der einzigen Kirche, die Teilung der Ländereien und Einkünfte der Pfarre sowie die gegenseitige Unterhaltungspflicht für die Pfarr- und Küster-

⁴ W. D. Mohrmann/H. Pabst, Einführung in die politische Geschichte des Osnabrücker Landes. Darstellung und Quellen; Osnabrück 1990, S. 67/68.

⁵ Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius im Archidiakonat Wiedenbrück, hrsg. und erläutert von F. X. Flakamp (= Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, Heft 76), Wiedenbrück 1952.

häuser⁶. Faktisch schrieb der Vertrag die aus der politischen Teilung des Kirchspiels hervorgegangene konfessionelle Spaltung fest.

Auch nach dem Abschluß des Hagener Rezeses kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken. Ein Höhepunkt war der Streit um das Osterfest 1724, das nach dem in Rheda üblichen Kalender um eine Woche vom Osnabrücker Termin abwich. An beiden Sonntagen kam es zu tumultarischen Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen beider Konfessionen auf dem Kirchhof⁷.

Zu ständigen Auseinandersetzungen führte auch das Vorschlagsrecht des Kollegiatstiftes bei der Pfarrbesetzung. Weder der Landesherr in Rheda noch die evangelische Gemeinde wollten es hinnehmen, daß eine katholische Behörde an der Besetzung der protestantischen Pfarrstelle beteiligt war. Bei jeder Pfarrbesetzung wurde versucht, den von katholischer Seite vorgeschlagenen Kandidaten bei der Oberbehörde in Osnabrück des Ämterkaufes zu beschuldigen. Wurde dieser Simonievorwurf nachgewiesen, so schied der Kandidat für eine Bewerbung in Gütersloh aus. Es versteht sich von selbst, daß das Kapitel in Wiedenburg mit den Kandidaten, die die evangelische Gemeinde oder der Landesherr favorisierten, ebenso verfuhr⁸.

1780 erwarb die evangelische Gemeinde das Pfarrbesetzungsrecht für 1000 Taler vom Kollegiatstift. Außerdem mußten bei jeder neuen Pfarrbesetzung noch einmal 100 Taler Ablösegebühr bezahlt werden. Nachdem durch den Kauf der Hauptstreitpunkt weggefallen war, ließen die Auseinandersetzungen merklich nach. Nur noch die sich aus der gemeinsamen Nutzung der Kirche ergebenden Störungen gaben Anlaß zu Querelen.

⁶ Vgl. hierzu ausführlich: E. Möller, Der Hagener Rezeß – Vorgeschichte, Inhalte, Wirkungen; in: Gütersloher Beiträge 28/29 (Dezember 1990), S. 590–595. Dort ist auch der Gütersloh betreffende Teil des Vertrages abgedruckt. Ebenfalls ist er veröffentlicht in H. Eickhoffs Aufsatz zum Simultaneum in Gütersloh in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 24/1899.

⁷ Der gregorianische Kalender war im Amt Reckenberg 1624 und in der Herrschaft Rheda 1659 eingeführt worden. Seit 1700 galt in der Herrschaft Rheda jedoch der sog. verbesserte Kalender, der sich vom gregorianischen nur durch einen um eine Woche differierenden Termin des Osterfestes in den Jahren 1724 und 1744 unterschied. Bis zum Jahre 1744 waren die Streitigkeiten um den Ostertermin zwischen Reckenberg und Rheda beigelegt.

⁸ H. Richter, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh; in: Die evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur 400-Jahr-Feier der Einführung der Reformation; hrsg. von H. Richter und H. Goldstein, Gütersloh 1928, S. 131–150.

3. Evangelische und Katholiken in Gütersloh im 19. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Simultaneums

3.1. Die Veränderungen in napoleonischer Zeit

Für das katholische Kirchenspiel brachte die napoleonische Zeit zwei entscheidende Veränderungen mit sich: 1810 wurde das Kollegiatstift in Wiedenbrück aufgelöst und zwei Jahre später die Bauerschaft Avenwedde der 1793 neu gegründeten Pfarrei Friedrichsdorf zugeschlagen.

1786 war im äußersten Nordosten der Bauerschaft Avenwedde eine neue Siedlung gegründet worden, die nach dem Bischof von Osnabrück, Friedrich von York, benannt wurde. Da die Siedlung in den Gründungsjahren rasch wuchs, wurde bald nach der Gründung die neue Pfarrei gebildet.

1812 wurde die Bauerschaft Avenwedde dieser neuen Pfarrei zugeschlagen. Als Grund für diese Entscheidung wird in der Chronik der Pfarrei Avenwedde⁹ die größere Nähe der Friedrichsdorfer Kirche für die Mehrzahl der Katholiken der Bauerschaft angegeben. Ihnen sollte der lange und beschwerliche Weg in die Gütersloher Kirche erspart werden¹⁰. Zu dieser Argumentation muß jedoch einschränkend hinzugefügt werden, daß wegen der Randlage Friedrichsdorfs sich der Kirchweg nur für einen Teil der Bewohner Avenweddes verkürzte.

Ebenso wird bei der Umpfarrung eine Rolle gespielt haben, daß Avenwedde – wie das gesamte Amt Reckenberg – dem napoleonischen Königreich Westfalen zugeordnet wurde, die Herrschaft Rheda dagegen dem Großherzogtum Berg. Indem Avenwedde an die Pfarrei Friedrichsdorf fiel, wurden in einem Teilbereich die politischen und die kirchlichen Grenzen einander angeglichen¹¹. Allerdings verblieben die ebenfalls zum Königreich Westfalen gehörenden Bauerschaften Spexard und Kattenstroth bei der Gütersloher Pfarre, deren Kirche im zum Großherzogtum Berg gehörigen Dorf lag.

Als weiterer Grund dürfen die niedrigen Erträge der Friedrichsdorfer Neugründungen und die daraus resultierende dürftige Ausstattung der Pfarrei angenommen werden. Mit der Übernahme der kirchlichen Abgaben der Bauern Avenweddes konnte die Pfarrei auf eine solidere Grundlage gestellt werden¹².

⁹ Die Pfarrei Avenwedde wurde 1955 gegründet; jedoch hatte es schon seit 1914 eine eigene Kirche und seit 1921 eine Pfarrvikarie gegeben.

¹⁰ Die Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde. Ursprung und Entwicklung, hrsg. von der katholischen Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde unter Mitwirkung von J. Bielefeld; o. O., 1979, S. 47 u. 50/51.

¹¹ Soweit mir die Literatur vorgelegen hat, wird auf diesen Aspekt nicht eingegangen.

¹² Erst nachdem die Pfarrei Friedrichsdorf 1835 eine Ablösesumme an die Pfarrei Gütersloh gezahlt hatte, flossen die Abgaben aus Avenwedde in die neue Pfarrei. Vgl.: Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde, S. 47.

3.2. Die Veränderungen in preußischer Zeit

Einen weiteren wesentlichen Einschnitt brachten die Ergebnisse des Wiener Kongresses. Die Herrschaft Rheda und das osnabrückische Amt Reckenberg fielen an das Königreich Preußen, und aus den beiden Territorien sowie aus der alten Grafschaft Rietberg wurde der Kreis Wiedenbrück gebildet. Da das Kerngebiet des Bistums Osnabrück dem Königreich Hannover eingegliedert wurde, fielen kirchliche und politische Hoheit in den katholischen Teilen des Kirchspiels Gütersloh nicht mehr zusammen.

Bei der kommunalen Gliederung waren die alten Territorialgrenzen zwischen Rheda und Reckenberg aber noch zu erkennen. Aus den früher rhedischen Gebieten gingen die Stadt und die Landgemeinde Gütersloh hervor¹³. Die Bauerschaften Avenwedde mit Friedrichsdorf, Spexard und Kattenstroth gehörten zum preußischen Amt Reckenberg, das zunächst mit Ausnahme der Stadt Wiedenbrück das alte osnabrückische Amt umfaßte¹⁴.

Für die Katholiken bedeutete die Zuordnung zu Preußen einen tiefen Einschnitt. War das Bistum Osnabrück bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ebenso wie die benachbarten Bistümer Münster und Paderborn auch eine weltliche Herrschaft gewesen, und hatte die katholische Kirche über wichtige Bistümer die Reichspolitik mitbestimmen können, so standen die Katholiken jetzt der in protestantischer Tradition stehenden preußischen Staatsmacht gegenüber. Entsprechend dem in Preußen engen Verhältnis zwischen Thron und Altar sollte mit der Unterwerfung der katholischen Kirche unter das ‚Allgemeine preußische Landrecht‘ die kirchliche Verwaltung ähnlich wie bei den Protestanten in die staatliche Verwaltung eingebunden werden¹⁵. In Verhandlungen zwischen Kirche und Staat gelang es, eine ähnlich enge Anbindung, wie sie für die evangelische Kirche galt, abzuwehren, kirchenorganisatorisch mußten jedoch Anpassungen an die politischen Verhältnisse gemacht werden. Mit der päpstlichen Bulle ‚De salute animarum‘ wurde 1821 das Gebiet des Kreises Wiedenbrück aus dem Osnabrücker Bistum ausge-

¹³ 1825 wurde das Dorf Gütersloh aus verwaltungsmäßigen Gründen zur Stadt erhoben; die vormals rhedischen Bauerschaften bildeten bis zu ihrer Eingliederung in die Stadt 1910 das Amt Gütersloh.

¹⁴ Das Gebiet des Amtes Reckenberg wurde mehrfach neu gegliedert. Als 1910 die Bauerschaft Kattenstroth nach Gütersloh eingemeindet wurde, wurde aus der Bauerschaft Spexard und der Gemeinde Avenwedde zusammen mit Friedrichsdorf das Amt Avenwedde gegründet. Dieses wurde 1970 nach Gütersloh eingemeindet. Das Stadtgebiet umfaßt damit wieder das gesamte alte Kirchspiel Gütersloh zuzüglich des Kirchspiels Isselhorst. (Vgl. Grenzen, Grundstücke, Gemeinden = Monographie des Kreises Wiedenbrück, hrsg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Wiedenbrück, Schriftleitung: E. Goretzki, Gütersloh 1968, S. 68–73).

¹⁵ G. Föllinger, Das Bistum Paderborn im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Paderborn 1986, S. 9–12.

gliedert und dem Paderborner zugeordnet. Die seit der Christianisierung um 800 bestehende Bistumszugehörigkeit wurde damit verändert, um kirchliche und politische Grenzen anzugleichen und dem Interesse Preußens an Integrität des Staatsgebietes Rechnung zu tragen.

Die Stellung der Katholiken im preußischen Königreich war wegen ihrer Minderheitenposition von einem latenten Gegensatz zur Staatsmacht geprägt. Insbesondere weil die führenden Beamtengruppen überwiegend protestantisch waren und in katholischen Gebieten häufig protestantische Landräte eingesetzt wurden (freilich auch katholische in protestantischen Gebieten), entstand der Eindruck, von staatlichen Geschäften weitgehend ausgegrenzt zu sein. Im Kaiserreich kamen mit der verpflichtenden Zivilehe (1873) und der Aufhebung der kirchlichen Schulaufsicht (1872) weitere Konfliktpunkte hinzu, die von den Katholiken als Eingriffe in traditionelle Rechte empfunden wurden¹⁶.

Auch in Gütersloh läßt sich für die Katholiken feststellen, daß sie sich als an den Rand gedrängte Minderheit fühlten, die zudem bei der Entfaltung ihres Glaubens eingeschränkt war. Bei der Herausbildung dieser Mentalität sind über die allgemein wirkenden Faktoren hinaus zwei lokale Sonderbedingungen zu erwähnen:

Seit dem Wirken des pietistischen Pfarrers J. H. Volkening in Gütersloh (1827–1838) hatte sich der Ort zu einem Zentrum der ravenbergischen Erweckungsbewegung entwickelt, von dem wichtige Impulse auf die Umgebung ausgingen. Folgen der religiösen Erneuerungsbewegung waren auch die Gründung des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums (1851) und des Carl-Bertelsmann-Verlags (1835), die für den Protestantismus überregionale Bedeutung gewannen.

Ebenso ist die mit dem Pietismus in engem Zusammenhang stehende, von H. Hilbk als „Wahlverwandtschaft“ charakterisierte, enge Anhänglichkeit der Gütersloher, besonders der städtischen Unterschichten, an das preußische Königshaus und die deutschen Kaiser zu erwähnen¹⁷.

Das Gefühl der Katholiken, eine benachteiligte Minderheit zu sein, wird besonders in dem 1888 veröffentlichten Spendenauftrag des örtlichen Pfarrers für den Bau einer neuen katholischen Kirche deutlich. Schon in der Überschrift bezeichnete er Gütersloh als „Hochburg des Protestantismus“ und „evangelisches Rom“, im Text wird die Stadt in einen Rang mit Wittenberg gestellt. Eine Vielzahl von Konversionen zum Protestantismus wird in dem Auftrag ebenso beklagt wie die ungenügende Möglichkeit, den katholischen Ritus zu entfalten: Vielen Katholiken

¹⁶ Vgl. hierzu: K.-E. Lönne, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt 1986, passim.

¹⁷ H. Hilbk, *Gütersloh und Preußen. Eine Wahlverwandtschaft. 1815–1888*, Gütersloh 1988, passim; H. Lakämper-Lührs, *Nazareth (Gütersloh) – ein Stützpunkt der christlich Erweckten*; in: *Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1991* (Gütersloh 1990), S. 108–112.

fehle es deshalb auch am Verständnis für den Unterschied der Konfessionen, zumal die Pfarrer an demselben Altar praktizierten. Dem stehe eine so starke Stellung der Protestanten gegenüber,

„daß der Protestantismus in seiner werktätigen Gläubigkeit hier eine Macht besitzt, der gegenüber unsere katholische Gemeinde in ihrer Armuth und bei dem kümmerlichen und wegen seiner Armseeligkeit vielfach verspotteten gottesdienstlichen Apparate einen gar harten Standpunkt hat, und daß der Protestantismus hier noch leben wird, wenn er allerorten vielleicht gestorben sein wird.“¹⁸

Diese Beschreibung traf für die Stadt Gütersloh, in der die Katholiken deutlich in der Minderheit waren, sicherlich zu. Hinzu kam, daß in der Simultankirche ein Tabernakel mit geweihten Hostien von den Katholiken nicht aufgestellt werden konnte und die Protestanten die Aufstellung eines ewigen Lichtes verweigerten.

Es muß aber berücksichtigt werden, daß das Umland überwiegend katholisch war, sieht man einmal von der Stadt Rheda und dem ravensbergischen Norden ab. Und es wird noch zu zeigen sein, daß die Diasporasituation weniger deutlich ausgeprägt ist, wenn die Bauerschaften mitberücksichtigt werden.¹⁹

3.3. Die Jahre vor der Auflösung des Simultaneums

Streitigkeiten entstanden im 19. Jahrhundert zwischen evangelischer und katholischer Seite nur wegen der Nutzung der Kirche und wegen Störungen, die sich aus zu dicht aufeinanderfolgenden Gottesdiensten beider Konfessionen ergaben. 1851 erwuchs um diese Fragen allerdings ein so heftiger Streit, daß das Konsistorium für die Provinz Westfalen und das Generalvikariat eingeschaltet werden mußten.

Da durch die Erweckungsbewegung die Teilnahme an den Gottesdiensten erheblich gestiegen war, beabsichtigten die Evangelischen, eine zweite Empore einzubauen, was der katholische Kirchenvorstand wegen der Beleuchtungsverhältnisse ablehnte. Außerdem beanspruchten die Protestanten die Kirche an Sonntagen nun auch nachmittags nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes. Mit einer solchen Ausweitung der protestantischen Nutzungsrechte wollten sich die Katholiken nicht abfinden. Erst durch die Einschaltung der Oberbehörden als Vermittler konnte ein Kompromiß erzielt werden, der beide Seiten zufriedenstellte: An zwei Sonntagen im Monat stand die Kirche ab 17 Uhr

¹⁸ Katholische Mitbrüder! (Spendenaufwurf für den Neubau einer katholischen Kirche in Gütersloh vom 10. 12. 1888), Pfarrarchiv St. Pankratius Gütersloh (PfA).

¹⁹ Bei der Bewertung der Quelle ist zu berücksichtigen, daß es sich um einen Spendenaufwurf handelt. Dieser versprach umso eher erfolgreich zu sein, wenn die Lage der Katholiken möglichst düster und die der Protestanten möglichst strahlend geschildert würde.

den Protestanten und an den zwei anderen Sonntagen den Katholiken zur Verfügung.

Sowohl die Argumentation des Kirchenvorstandes als auch Proteste aus der Gemeinde nach der Kompromißlösung²⁰ deuten darauf hin, daß sich die Katholiken durch die Ansprüche der evangelischen Gemeinde nicht nur in alten Rechten eingeschränkt sahen, sondern sich auch in der Entfaltung ihres Glaubens und ihrer Riten, beispielsweise wegen der fehlenden Möglichkeit, Tabernakel und ewiges Licht aufzustellen, benachteiligt fühlten.

Die Auseinandersetzungen um die Benutzung der Kirche endeten, als 1861 die neue und wesentlich größere evangelische Kirche (die heutige Martin-Luther-Kirche) eingeweiht wurde. Sie bot genügend Raum für die evangelischen Gottesdienste, so daß die Protestanten nur noch bei Beerdigungsfeiern auf die nach St. Pankratius benannte alte Kirche (die heutige Apostelkirche) zurückgriffen.

Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts war die Einwohnerzahl Güterslohs so stark gestiegen, daß die Evangelischen begannen, wieder auf ihr Nutzungsrecht an der alten Kirche zurückzugreifen. Zugleich war besonders die Zahl der Katholiken erheblich gestiegen.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Gütersloh²¹

Jahr	Einwohner	Evange- lisch	Sonstige	Katholisch	%
1871	4300	3848	73	379	8,8
1875	4544	4012	94	438	9,6
1880	5045	4416	94	535	10,6
1885	5356	4702	93	561	10,5
1895	6678	5758	97	823	12,3

Die Katholiken blieben in der Stadt Gütersloh zwar eine Minderheit, ihr Anteil an der Bevölkerung und die absolute Zahl stiegen allerdings deutlich an. Insgesamt war seit der Reichsgründung die Einwohnerzahl bis 1885 um etwa 1 000 auf 5 356 angewachsen – ein Zuwachs von ungefähr einem Viertel. Im gleichen Zeitraum war die Zahl der Katholiken aber bereits um fast 50% gestiegen.

²⁰ Archiv des erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn, Bestand St. Pankratius Gütersloh, Band 8. Akten zu diesem Vorgang finden sich auch im Pfarrarchiv St. Pankratius Gütersloh und im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh.

²¹ Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gütersloh pro 1884/85; Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gütersloh pro 1895/96 (Stadtarchiv Gütersloh).



Heutige Stadtgrenze
Fingemeindung 1908

Noch deutlicher wird der gestiegene Anteil der Katholiken, berücksichtigt man auch das Jahrzehnt bis 1895: Die Gesamtzahl der Einwohner hatte sich bis dahin seit 1871 um 55% auf fast 6700 erhöht. Der Anteil der Katholiken war auf 12,5% gewachsen, ein Ergebnis der Zunahme von mehr als 100% von 379 auf 823 Katholiken.

Im Verwaltungsbericht 1884/85 wird die Steigerung des katholischen Bevölkerungsanteils vor allem auf die Zuweisung von katholischem Bahnpersonal nach Gütersloh zurückgeführt²². Ebenso wird die nach 1875 rasch einsetzende Industrialisierung eine Rolle gespielt haben²³. Da die Bevölkerung aus dem nördlichen, ravenbergischen Umland nach Bielefeld orientiert war, konnte Zuzug nur aus dem katholischen Umland erwartet werden.

Jedoch: Die Mehrzahl der katholischen Gemeindeglieder wohnte nicht in der Stadt, sondern in den beiden Bauerschaften Spexard und Kattenstroth. Von dort kamen über 55% der Katholiken der Pfarrei. Insgesamt hatte die Pfarrgemeinde 1885 etwas weniger als 2000 Mitglieder. Bis 1895 war die Zahl auf rund 2300 Mitglieder gestiegen, ein Zuwachs der fast ausschließlich auf die gewachsene Zahl der Katholiken in der Stadt zurückzuführen ist²⁴.

Angesichts der Zahl von 2300 Katholiken im Gebiet der Pfarrgemeinde relativiert sich die Annahme von der Diasporalage. Für das Jahr 1895 ergibt sich im Gebiet der Pfarrei St. Pankratius folgendes Zahlenverständnis zwischen den Konfessionen:

*Tabelle: Evangelische und Katholiken in der Pfarrei Gütersloh (1895)*²⁵

	Evangelische	Katholische	Juden
Amt Gütersloh	4001	392	—
Stadt Gütersloh	5758	823	97
Kattenstroth-Spexard	712	1301	—
Summe	10471	2516	97

Demnach betrug der Anteil der Katholiken an der Wohnbevölkerung 19,2% gegenüber einem Anteil der Protestanten von 80%. Auffällig an dem Ergebnis ist weniger der geringe Anteil der Katholiken im Amt Gütersloh als der unerwartet hohe Anteil der Protestanten in der Gemeinde Kattenstroth-Spexard (= 35%). Auch ohne nähere statistische

²² Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gütersloh pro 1884/85 (Stadtarchiv Gütersloh).

²³ Vgl. hierzu: H. Lakämper-Lührs, Untersuchungen über die Wechselwirkungen von Kirchengeschichte und Stadtentwicklung in Gütersloh; in: Gütersloher Beiträge 28/29, Dezember 1990, S. 561–569.

²⁴ PfA, Akte Kirchenstatistik.

²⁵ Kreisarchiv Gütersloh, LR-WD, Nr. 924.

Angaben kann vermutet werden, daß die Mehrzahl der Protestanten in der Bauerschaft Kattenstroth gewohnt hat, wohl eine spiegelbildliche Entwicklung zur Zunahme des katholischen Bevölkerungsanteils in der Stadt Gütersloh.

Da doch immerhin fast ein Fünftel der Wohnbevölkerung in der Pfarrei katholisch war, dürfte das Diaspora-Gefühl, das in dem Aufruf Pfarrer Beckers zum Ausdruck kommt, wohl nicht nur in der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Katholiken seine Ursache haben. Es dürfte auch und vor allem auf die durch den ravensbergischen Pietismus beeinflusste Glaubenskraft der Evangelischen zurückzuführen sein. Diese prägte zudem nicht nur das kirchliche, sondern auch das politische Leben Güterslohs. H. Hilbk hat auf den Zusammenhang zwischen der Armenordnung von 1849 und dem sozialdiakonischen Anspruch des Pietismus hingewiesen²⁶. Auch in den verwandtschaftlichen Strukturen zeigte sich diese Verbindung: Bürgermeister Mangelsdorf und der protestantische Pfarrer Siebold waren miteinander verschwägert.

4. Die Aufhebung des Simultaneums

Die erneute Mitbenutzung der alten Kirche durch die Evangelischen seit etwa 1880 wurde von den Katholiken, nachdem sie die Kirche fast 20 Jahre allein genutzt hatten, besonders bedrückend empfunden. Daher befaßte sich im Herbst 1882 der katholische Kirchenvorstand zum ersten Male mit der Aufhebung des Simultanverhältnisses und beschloß, sich in dieser Frage an das evangelische Presbyterium zu wenden:

„Die Unzulänglichkeit der Zeit unseres Pfarrgottesdienstes, die vielen Belästigungen der Herren Geistlichen und der Pfarrangehörigen dieserhalb sowie die allgemeine, hinderliche Lage des Simultanverhältnisses veranlaßte den Kirchenvorstand zu beschließen, das Simultanverhältnis aufzugeben und dem evangelischen Presbyterium hiervon schriftlich Mitteilung zu geben.“²⁷

Da aufgrund der Bestimmungen des Hagener Rezesses das Simultaneum nicht einseitig gekündigt werden konnte, war eine Zustimmung der evangelischen Seite erforderlich.

Die Antwort des Presbyteriums konnte den Kirchenvorstand nicht zufriedenstellen: Die Evangelischen erklärten sich zwar zur Aufhebung des Simultaneums bezüglich der Pfarrhäuser bereit, wollten aber auf ihr Nutzungsrecht an der alten Kirche nicht verzichten. Im Hauptpunkt war damit das Ansinnen des Kirchenvorstandes zurückgewiesen worden.

²⁶ H. Hilbk, 'Die Ordnung der Armenpflege der Stadt Gütersloh – entworfen durch den Magistrat daselbst' und veröffentlicht Ende Juli 1849 durch Carl Bertelsmann: Ein Werk der Inneren Mission; in: Gütersloher Beiträge Nr. 22/23, Juli 1989, S. 445–467.

²⁷ PFA, Protokollbuch des Kirchenvorstandes (KV-Protokolle) hier: Protokoll vom 15. 10. 1882.

Nachdem das Generalvikariat in Paderborn den Vorschlag, die Aufhebung des Simultaneums unter Einschaltung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen oder des für Kirchenfragen zuständigen preußischen Ministeriums durchzusetzen, als aussichtslos zurückgewiesen hatte²⁸, beschloß der Kirchenvorstand, den Bau einer neuen Kirche zu beantragen und zugleich die Genehmigung zu Geldsammlungen dafür einzuholen.

Trotz der negativen Antwort des Presbyteriums vom Herbst 1882 wandte sich der Kirchenvorstand im Frühjahr 1883 erneut an die evangelische Kirche. Der Vorschlag zur Aufhebung des Simultanverhältnisses an der Kirche wurde konkretisiert. 30000 Mark wollten die Katholiken zahlen, wenn die evangelische Kirche auf ihr Nutzungsrecht verzichten würde. Auch die umgekehrte Lösung – die Übernahme des alleinigen Nutzungsrechtes durch die evangelische Kirche für den gleichen Preis – wurde als Möglichkeit ins Gespräch gebracht.

Auch dieses Angebot wurde vom Presbyterium zurückgewiesen, weil es nicht bereit war, auf die Nutzung der alten Kirche zu verzichten und sich nicht in der Lage sah, das Geld für die Übernahme des alleinigen Nutzungsrechtes aufzubringen. Der Kirchenvorstand bekräftigte daraufhin seinen Beschluß, eine eigene Kirche zu bauen.

Für zwei Jahre war die Aufhebung des Simultaneums kein Thema für die Katholiken und Protestanten in Gütersloh. Im April 1885 ging die neue Initiative, das Simultaneum aufzulösen, vom Presbyterium aus. Welche Umstände den Sinneswandel herbeigeführt haben, geht aus den Akten nicht deutlich hervor. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Störungen überhand genommen hatten, heißt es doch in der Begründung des Presbyteriums, daß

„wir nichts sehnlicher wünschen, als daß das widerwärtige Simultanverhältnis aufgelöst werde.“²⁹

Die Verhandlungen zwischen den beiden Konfessionen schritten schnell voran, zumal auch das Generalvikariat seine generelle Zustimmung erteilt hatte. Schon Ende April benannte der Kirchenvorstand zwei Sachverständige zur Bewertung der Bausubstanz der alten Kirche – den Maurer Eustermann aus Wiedenbrück und den Zimmerer Pohlmann aus Rheda – und ernannte sich selbst zusammen mit Pfarrer und Vikar zur Verhandlungskommission. Ziel der Verhandlungen sollte es sein, den Anteil an der Kirche für 30000 Mark zu verkaufen und die evangelische Pfarrwiese zu erwerben, um dort und auf der angrenzenden

²⁸ Bistumsarchiv Paderborn, Bestand St. Pankratius Gütersloh, Bd. 8.

²⁹ PfA, Acta betr. Aufhebung des zu Gütersloh bestehenden Simultanverhältnisses (Fach 4).

eigenen Pfarrwiese die neue Kirche zu errichten³⁰. Einen Monat später wurde ein Vertragsentwurf von beiden Seiten unterschrieben. Dieser Entwurf vom 26. Mai 1885 umfaßte die beiden Verhandlungsziele des Kirchenvorstandes und entspricht in seinen Kernpunkten dem 1887 beschlossenen Aufhebungsvertrag³¹.

Nach Unterzeichnung des Vertragsentwurfes kam es zu erheblichen Verzögerungen in den Verhandlungen. Leider geht aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor, welche Gründe zu diesen Verzögerungen geführt haben. Auch 1886 stagnierten die Verhandlungen, obwohl sich beide Seiten über die Kernpunkte des Aufhebungsvertrages einig waren³².

Erst im Sommer 1887 beschloß der Kirchenvorstand, die Verhandlungen zur Aufhebung des Simultaneums zügig zum Abschluß zu bringen und beauftragte Kaplan Dr. Meckel mit der Verhandlungsführung. Zugleich wurde ein neuer Vertragsentwurf verabschiedet, der die alten Punkte in einer neuen Gliederung enthielt. Nach einigen Gesprächen wurde am 17. 11. 1887 der Vertrag zur Aufhebung des Simultanverhältnisses von den Vertretern der beiden Konfessionen unterschrieben. Noch im gleichen Jahr stimmten die kirchlichen Oberbehörden – das bischöfliche Generalvikariat und das protestantische Konsistorium – zu. Rechtskraft erlangte der Vertrag mit der Genehmigung durch den preußischen Minister der kirchlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 5. Mai 1888³³.

„Die katholische Kirchengemeinde zu Gütersloh und die evangelische Kirchengemeinde zu Gütersloh schließen miteinander folgenden Vertrag:

- 1. Die katholische Kirchengemeinde tritt ihr Miteigenthum an der alten Kirche und dem dieselbe umgebenden Kirchhof ab an die evangelische*

³⁰ Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen zwischen Stadt- und Bauerschaftskatholiken fiel die Entscheidung zugunsten eines Bauplatzes außerhalb der Stadt Gütersloh, in der Bauerschaft Kattenstroth. 1887 wurden die Gemeindegrenzen im preußischen Amt Reckenberg neu geordnet, und die Stadt Gütersloh bemühte sich darum, die Eingliederung Kattenstroths in das kleine Stadtgebiet durchzusetzen. Diese Bemühungen scheiterten allerdings; erst 1910 wurde Kattenstroth zusammen mit der Landgemeinde Gütersloh zur Stadt Gütersloh eingemeindet.

³¹ Ebd., KV-Protokolle.

³² Gründe für die Verzögerungen lassen sich in den Akten nicht finden. Auch die verschiedenen Vertragsentwürfe weisen keine so gravierenden Unterschiede auf, daß darin der Grund für die Stagnation der Verhandlungen zu sehen ist. Möglicherweise führte die schwere Erkrankung des katholischen Pfarrers Berens, der 1887 starb, dazu, daß die katholische Seite die Verhandlungen nicht fortsetzte. Für diese Annahme spricht, daß sie bald nach Berens Tod wiederaufgenommen und zum Abschluß gebracht wurden.

³³ Stadtarchiv Gütersloh, Akte D 2884.

- Kirchengemeinde, so daß die letztere Alleineigenthümerin der alten Kirche und des dieselbe umgebenden Kirchhofes wird.
2. Die katholische Kirchengemeinde tritt an die evangelische Kirchengemeinde ihr Miteigenthum an dem gesamten Inventar der alten Kirche ab und behält sich nur als ihr Alleineigenthum vor die ihr gehörenden Kirchenschränke, neuen Beichtstuhl, das Sepulkrum des Altars und den Armenstock.
 3. Bis zur Erwerbung neuer Glocken, jedoch längstens fünf Jahre nach Vollendung ihres Kirchenbaus, behält die katholische Kirchengemeinde das Recht, die Glocken in der bisherigen Weise zu benutzen, und verspricht dieselbe von diesem Rechte nur soweit Gebrauch zu machen, daß dadurch der evangelische Gottesdienst in der alten Kirche nicht gestört wird.
 4. Die evangelische Kirchengemeinde zahlt der katholischen Kirchengemeinde als Entschädigung für die Kirche, Kircheninventar und Kirchhof die Summe von 30000 Mark (dreißigtausend Mark) fällig an dem Tage, wo die Benutzung der alten Kirche seitens der katholischen Kirchengemeinde aufhört.
 5. Der Besitzstand, die Benutzungsweise und Unterhaltungspflicht der alten Kirche wird in der bisherigen Weise beider Kirchengemeinden simultan fortbestehen bis längstens den 1. Oktober 1893, nimmt aber selbstredend eher ein Ende, wenn die von der katholischen Kirchengemeinde neu zu erbauende Kirche eingeweiht und in Benutzung genommen ist.
 6. Beide Kirchengemeinden heben das bisherige Simultaneum in betreff der Pfarr- und Küsterwohnungen auf, so daß die gegenseitige Unterhaltungspflicht in ihrem ganzen Umfang mit dem 1. April 1887 ein Ende nimmt.
 7. Das Wiesengrundstück Flur I Nr. 324 der Steuergemeinde Gütersloh war bisher als gemeinschaftliches Eigentum des katholischen und evangelischen Pfarrfonds im Grundbuche eingetragen. Das Miteigenthum wird aufgehoben und wird dem katholischen Pfarrfonds das Alleineigenthum der Parzelle Flur I Nr. 1482/324 und dem evangelischen Pfarrfonds das Alleineigenthum der Parzelle Flur I 1481/324 übertragen.
Für die Fläche von 69 qm = 4 Ruthen 86 Fuß, welche der evangelische Pfarrfonds mehr erhält, zahlt die evangelische Kirchengemeinde der katholischen Kirchengemeinde pro Ruthe 20 Mark, fällig bei der in No. 8 vorgesehenen Auflassung.
 8. Die Auflassung der Kirche nebst Kirchhof an die evangelische Kirchengemeinde erfolgt bei Zahlung der 30000 Mark gem. No. 4 des Vertrages. Die Auflassung der Pfarr- und Küsterhäuser sowie der

Parzellen Flur I Nr. 1481/324 und 1482/324 erfolgt sechs Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages durch die vorgesetzten Behörden.

Gütersloh, den 17. November 1887

Die Katholische Kirchengemeinde

gez.: L. Becker, Pfarrer; Köchling, Feuerborn, Zumbansen

Die Evangelische Kirchengemeinde

gez.: Pastor Greve, Pastor Meinshausen, Pastor Siebold, Wilh. Niemöller, Hark, Loerpabel, Epke, F. Tigges, Fr. Zurmühlen, Oesterhelweg, Falkenreck, Uekmann, Schmäling“

Mit diesem Vertrag fand nach über 230 Jahren das Simultaneum in Gütersloh ein Ende. Nur noch bis zum Bau der eigenen Kirche durften die Katholiken die alte St. Pankratiuskirche mitbenutzen. Nach ihrem Umzug in die neue Kirche an der Wiedenbrücker Chaussee (heute: Unter den Ulmen) wurde die alte Kirche innen umgestaltet und von den Protestanten in Apostelkirche umbenannt.

5. Schlußbemerkungen

Schon der erste Spatenstich und die Grundsteinlegung wurden mit Gottesdiensten und Feierlichkeiten begangen. Höhepunkt war die Konsekration der neuen St.-Pankratius-Kirche am 16. 10. 1890 nach nur 17monatiger Bauzeit durch den Paderborner Weihbischof Antonius Gockel. Bereits in Delbrück wurde dieser von den Gütersloher Katholiken abgeholt und in einem langen Festzug nach Gütersloh geleitet. Nach einem letzten Gottesdienst in der alten Kirche wurde die neue Kirche, die damals noch außerhalb der Stadtgrenzen in der katholischen Bauerschaft Kattenstroth lag, geweiht, und die Gemeinde nahm mit einem Festgottesdienst von ihr Besitz³⁴.

Nach dem Gottesdienst gab die katholische Kirchengemeinde ein Festessen, bei dem auch der Gütersloher Bürgermeister und der Landrat aus Wiedenbrück zugegen waren. Bürgermeister Mangelsdorf ging in seinem Grußwort auf die Geschichte des Simultaneums ein, deren Konflikte er dem Anlaß entsprechend mit Schweigen überging. Die Neue Gütersloher Zeitung berichtet über diese Rede:

„Er (der Bürgermeister, EM) gedachte, daß mit dem heutigen Tag die Fessel des Simultaneums, welche durch die Friedensliebe und Selbstverleugnung beider Konfessionen nie zu einem Streit geführt, abgestreift sei, und er knüpfte daran den Wunsch, daß der Frieden unter den Konfessionen ferner blühen möge und die Evangelischen wie die Katholiken nur einen Streit kennen möchten, nämlich den Wettstreit

³⁴ Stadtarchiv Gütersloh: Neue Gütersloher Zeitung vom 17. Oktober 1890.

in dem Eifer, Gott dem Herrn zu dienen und für die Ausbreitung seines Reiches zu arbeiten.“³⁵

Für die Katholiken war die positive Resonanz auf die Kirchweihe ein deutliches Zeichen der Anerkennung ihrer wachsenden Bedeutung in der Stadt³⁶. In der neuen Kirche konnten erstmals Tabernakel und ewiges Licht aufgestellt werden; auch bot das Gelände um die Kirche bessere Möglichkeiten zur Entfaltung der Fronleichnamfeier.

Nach der Jahrhundertwende und der Eingemeindung des Amtes Gütersloh und der Bauerschaft Kattenstroth in die Stadt wuchs die Zahl der katholischen Gläubigen weiter. Seit den 30er Jahren gab es daher erste Überlegungen zur Bildung von Zweigpfarreien in den katholischen Bauerschaften, die nach 1945 realisiert wurden. Inzwischen gibt es in jedem Stadtteil Güterslohs eine katholische Kirche, und die frühere strikte Trennung von protestantischen und katholischen Wohngebieten ist einer Durchmischung gewichen.

³⁵ Neue Gütersloher Zeitung vom 19. Oktober 1890. Mangelsdorfs Diktion weist auf seine Beeinflussung durch die Erweckungsbewegung hin. Zu prüfen wäre, ob sein Hinweis auf die Selbstverleugnung der Konfessionen die Sichtweise der Evangelischen auf das Simultaneum wiedergibt.

³⁶ Nicht geklärt werden konnte, ob die protestantischen Pastoren oder Vertreter des Presbyteriums am Festgottesdienst oder nur dem Festessen teilgenommen haben.